

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Eingang: 06.10.2016
Vorgangsnr.: 11/16
Betreff: Stand der Bearbeitung - Freies WLAN

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Hat das zuständige Dezernat mit der Abarbeitung des Antrags schon begonnen?

Ja, der Antrag ist teilweise erledigt. Zum einen sind WLAN-Zugänge etwa in einer Bücherei bereits vorhanden. Zum anderen wurde in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge wie im Antrag gefordert, eingerichtet. Hierzu wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Mai 2016 und im Magistrat am 12. September 2016 berichtet.

2. Wenn nein, wieso wurde die Arbeit nicht aufgenommen?

Da Frage 1 mit „Ja“ zu beantworten ist, erübrigt sich die Frage.

3. Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

An zentralen Standorten wird freies WLAN eingerichtet (z.B. Bibliotheken, Busbahnhof, Rathaus, Sportstätten). Die Einrichtung eines freien WLAN wird für die Standorte von Flüchtlingsheimen geprüft. Die Einrichtung eines freien WLAN kann auch gemeinsam mit einer nicht-kommerziellen Initiative vorgenommen werden.

Der Antrag intendiert, dass durch eine Initiative WLAN in der Stadt ohne Kosten für die Stadt bereit gestellt wird. Der Magistrat hat bereits in seiner Mitteilung vom 19. Mai 2016 darauf hingewiesen, dass der Begriff „Freies WLAN“ sich auf die Zugänglichkeit für Nutzer bezieht, nicht aber auf die Kosten. Mangels Haushaltsmittel kann für diese freiwillige Aufgabe keine Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Entsprechend liegen keine Angebote vor. Anbieter behalten sich Angebote für den Fall der Beauftragung vor. Anhand der verfügbaren Angaben verschiedener kommerzieller Anbieter können die einmaligen Kosten für WLAN-Zugänge im Außenbereich je nach vorhandener Infrastruktur auf ca. 3.000,- EUR bis 3.500,- EUR beziffert werden. Soll ein großer Bereich, wie etwa der Busbahnhof, abgedeckt werden, liegen die Kosten deutlich höher. Hinzu kommen laufende Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb. Beispiele wie aus Rödermark oder Hanau zeigen, dass diese Kostenschätzung realistisch ist. In beiden Städten erfolgte die Umsetzung nur durch Gelder Dritter (Banken, o.ä.). In Hanau soll die Zeit für die freie Nutzung außerdem auf 60 min. begrenzt werden.

Eine sog. Freifunk-Initiative ist nicht vorhanden. Eine Bezuschussung der Gründung ist rechtlich kritisch zu sehen, da kommerzielle private Anbieter existieren. Die bedeutsame Frage der „Störerhaftung“ ist trotz anderslautender Berichte nicht zugunsten von Personen, die ihr WLAN für Unbekannte öffnen, geklärt. Der

Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zwar die Wichtigkeit von WLAN in der Öffentlichkeit betont, zuletzt aber doch wieder hinsichtlich einer Haftung geurteilt. Grundsätzlich kann Privatpersonen nicht von Seiten der Stadt empfohlen werden, ihr WLAN ohne Einschränkung für Dritte zu öffnen. Neben der Gefährdung des eigenen Netzwerks droht nicht nur weiterhin eine Störerhaftung. Verschwiegen wird außerdem, dass die meisten Internetanschlussanbieter diese Öffnung für nicht-registrierte Nutzer in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließen. Wer dagegen verstößt, begeht eine Vertragsverletzung. Da Freifunk-Initiativen in der Regel keine gemeinnützigen Organisationen sind, können Privatpersonen ihre Ausgaben auch nicht steuerlich geltend machen. Eine Gesetzesinitiative hierzu ist zwar von Bundesländern angekündigt, eine Umsetzung ist aber fraglich. Ein öffentliches WLAN sollte nur einrichten, wer zur Administration dieses Zugangs technisch in der Lage ist und alle erforderlichen Maßnahmen treffen kann (Sperrung illegaler Inhalte, Erschwerung des Mißbrauchs des WLAN-Zugangs für rechtswidrige Handlungen und Urheberrechtsverletzungen).

Vollständig nicht-kommerzielle Anbieter sind nicht bekannt, so dass der Antrag in diesem Punkt ins Leere läuft. Teilweise kommt eine Finanzierung über Werbung oder durch Datenerhebung bei den Nutzern in Betracht. Insbesondere letzteres sollte nicht durch die Stadt gefördert werden.

Die Anbieter übernehmen in der Regel den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Sie sorgen dafür, dass die Störerhaftung entfällt und sichern den Zugang gegen einen Missbrauch, soweit dies möglich ist. Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses hat die Stadtverwaltung Angebote verschiedener Anbieter eingeholt und diverse „freie“ WLAN-Zugänge realisiert, aber auch Standorte vorerst verworfen:

Bücherei im Bürgerhaus

Es besteht ein WLAN für die Büchereibenutzer über den Anbieter Airfy GmbH. Dieser WLAN-Zugang wird als sinnvoll erachtet, um den Nutzern der Bücherei auch die neuen, vielfältigen Online-Angebote der Bücherei zu eröffnen, während sie sich in den Räumlichkeiten aufhalten. Der Zugang besteht erst einmal testweise für 20 Nutzer. Aufgrund vorhandener Infrastruktur fallen hier nach den einmaligen Kosten für die Anschaffung des Routers in Höhe von ca. 120,- EUR auf jährlich ca. 150,- EUR.

Bücherei in der Kirchstraße

Inzwischen ist auch hier ein WLAN wie in der Bücherei im Bürgerhaus eingerichtet. Es sollen beim Betrieb Erfahrungen gesammelt werden, ob die Kapazitäten ausreichen und die Nachfrage für den Zugang besteht. Inzwischen musste das WLAN-Netzwerk, dass auch außerhalb des Gebäudes nutzbar ist, in den Abend- und Nachtstunden ausgeschaltet werden. Da sich Jugendliche dort versammelten, um das WLAN zu nutzen, kam es wegen dieser „Ansammlungen“ zu Beschwerden von Nachbarn und dauernden Konflikten.

Bürgerhaus

Für die Einrichtung der Technik für freies WLAN im Bürgerhaus liegt ein Angebot in Höhe von 20.460,86 EUR vor, wie der Magistrat bereits in seiner Mitteilung vom 19.05.2016 mitgeteilt hatte. Insbesondere in solch großen Gebäuden mit einer zu erwartenden hohen Nutzerzahl bei einzelnen Ereignissen ist eine entsprechend leistungsfähige und damit teure Technik erforderlich.

Bürgerhaus Restaurant

Aufgrund der Werbung durch die Stadtverwaltung konnte der Pächter des Bürgerhaus Restaurant dafür gewonnen werden, auf seine Kosten zur Attraktivitätssteigerung ein freies WLAN für die Restaurantbesucher einzurichten.

Rathäuser

In den beiden Rathäusern besteht kein freies WLAN. Hierzu müssten in beiden Rathäusern weitere Internetanschlüsse verlegt werden und sodann innerhalb der Gebäude entsprechende Router eingerichtet werden. Aus zwingenden Gründen der Datensicherheit ist das bestehende Netzwerk von einem öffentlichen Netzwerk zu trennen. Mit Blick auf die offene Frage der Entwicklung der beiden Verwaltungsstandorte ist eine solche Investition vorerst nicht vorgesehen.

Für Jugendzentrum, Heimatmuseum und Sporthallen besteht kein freies WLAN. Hierzu fehlt es wie etwa beim Sportzentrum bereits an einer leistungsfähigen Anbindung.

Prüfung von freiem WLAN in Flüchtlingsunterkünften

In der angemieteten privaten Flüchtlingsunterkunft in der Herrenstraße hat der Betreiber ein WLAN für die Bewohner eingerichtet. Aufgrund des Antrags wurde ein freies WLAN-Netz in der Flüchtlingsunterkunft in der Georg-Kerschensteiner-Str. eingerichtet. Hierzu wurden Angebote eingeholt und schließlich der Auftrag an den Partner der ekom21, die Firma Innerebner, erteilt (freekey). Da der Antrag nur die Prüfung der Einrichtung von WLAN-Netzen in den Flüchtlingsunterkünften vorsah, sieht der Magistrat durch die Bereitstellung von WLAN-Zugängen in den Gemeinschaftsunterkünften als erledigt an.

4. Welche potentiellen Standorte können im Stadtgebiet genannt werden?

Standorte für einen freien WLAN-Zugang sollten nach Ansicht des Magistrats folgende Anforderungen erfüllen:

- Orte mit besonderer Bedeutung für das städtische Leben
- Orte, bei denen durch das Zurverfügungstellen eines WLAN-Zugangs Besucher zum Verweilen bzw. zum Aufsuchen angeregt werden sollen
- Orte, an denen sich grundsätzlich eine Vielzahl potentieller Nutzer aufhalten
- Orte, die bereits über einen leistungsfähigen Internetanschluss verfügen, so dass keine hohen Investitionskosten für das Legen eines Anschlusses anfallen.

Die bekannten städtischen Einrichtungen sind bereits heute ohne WLAN-Zugang ausgelastet bzw. besucht. Der Magistrat befürwortet es, bei Handel und Gewerbe Werbung für die Einrichtung eines WLAN-Zugangs zu machen. Zwar bestehen erheblich Zweifel, ob allein ein freier WLAN-Zugang für Kunden ein Kriterium ist, Einkäufe in einem bestimmten Geschäft zu tätigen. Insgesamt könnte jedoch als Werbung für den Standort genutzt werden. Ähnlich wie beim Bürgerhaus könnte so etwa der Betreiber eines „Lokals“ im ehemaligen Bahnhof für eine Beteiligung gewonnen werden. Entsprechende Überlegungen will der Magistrat in die Arbeit zur Verbesserung der Einzelhandelssituation in Obertshausen einfließen lassen.

5. Inwieweit wurde die Einrichtung eines Freien WLANs für Standorte von Flüchtlingsheimen geprüft und zu welchem Ergebnis sind sie gekommen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welche Gespräche wurden mit kommerziellen und nicht-kommerziellen Anbietern Gespräche geführt?

Nicht-kommerzielle Anbieter von WLAN sind in Obertshausen nicht bekannt. sog. Freifunkinitiativen stehen allerdings allen offen, die ihr eigenen Internetanschluss über ihr WLAN-Netz öffnen wollen. Freifunkinitiativen als Zusammenschlüsse Interessierter

stellen hierzu auch die entsprechende Software / Firmware zur Verfügung, vgl. etwa <https://ffm.freifunk.net/mitmachen/>. Dies bietet sich an, wenn WLAN-Netze bereits vorhanden sind. Mit Blick auf den Antrag stellt sich das Problem, dass an Standorten überhaupt erst einmal eine leistungsfähige Internetanbindung und die entsprechende Technik angeschafft werden müssten. Weiterhin verfügt die Stadt nicht über die Personalkapazität ein stadtweites WLAN-Netz zu betreiben und zu warten.

Entsprechend wurden im Verlauf der letzten Jahre immer wieder verschiedene Angebote kommerzieller Anbieter eingeholt, die neben der Einrichtung der Technik auch Betrieb und Wartung besorgen. Angebote und Werbung folgender Anbieter wurden hierbei herangezogen: Deutsche Telekom AG (DTAG), ekom21 / Innerebner (freekey), Airfy GmbH, hotspots GmbH. Die Zahl der Anbieter in diesem Bereich wächst allerdings ständig, so dass eine nicht überschaubare Zahl von Logos und Firmen vertreten sind.

7. Wenn nein, warum.nicht und hat der Magistrat mit der Informationsbeschaffung angefangen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. wenn ja, zu welchem Ergebnis ist der Magistrat gekommen oder wann ist voraussichtlich mit einem Ergebnis zu rechnen?

Siehe Antwort zu den Fragen 3, 4 und 6.

9. Lassen sich zum jetzigen Stand die Kosten grob abschätzen und besteht die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung durch Dritte?

Die Kosten für eine stadtweite Einrichtung von freiem WLAN sind erheblich. Diesen Weg geht nach Kenntnis des Magistrats keine Kommune. In der Regel wirbt die Stadt bei Handel und Gewerbe dafür, dass diese freie WLAN-Zugänge einrichten. Letztlich profitieren Handel und Gewerbe auch in besonderem Maße von einer Attraktivitätssteigerung. Die Stadt geht hier, etwa bei den Büchereien mit Blick auf die Leserinnen und Leser, mit gutem Beispiel voran.

Zu den Kosten für die Schaffung der Technik von ca. 3.000,- EUR oder mehr pro Standort, wären weitere Kosten einzukalkulieren. Angesichts der Vielzahl von Anbieter sollte eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden. Weitere Kosten sind anzunehmen, falls für die Aufstellung von Sendeanlagen Flächen angemietet werden müssen. Weiterhin sind die Kosten für den laufenden Betrieb der Anlagen zu beachten.

Teilweise wurden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm von Kommunen für die Einrichtung von WLAN-Zugängen in Anspruch genommen. In Obertshausen sind diese Mittel für den Bau eines Familienzentrums vorgesehen.

Weiterhin hat der Magistrat die Förderung durch „WiFi4EU“ der EU-Kommission geprüft. Gemeinden sollen ab Mai 2017 einen Gutschein erhalten, den sie an ein beauftragtes Unternehmen weiterreichen können, das einen WLAN-Zugang einrichtet. Die genauen Förderbedingungen sind dem Magistrat noch nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass hier nur ein Zuschuss zu den entstehenden Kosten zu erwarten ist.

10. Bis wann plant der Magistrat die Umsetzung des Antrages?

Der Antrag ist umgesetzt, soweit dies möglich ist. Der Magistrat ist bestrebt, Handel und Gewerbe, also Geschäfte aber auch Lokale, für einen Ausbau von freien WLAN-Zugängen zu gewinnen. Da erst seit Februar 2017 wieder eine halbe Stelle ausschließlich für den Bereich Wirtschaftsförderung besetzt ist, muss die Einarbeitung der Mitarbeiterin erst abgewartet werden, um hierzu eine belastbare Aussage treffen zu können. In diesem Bereich sind derzeit eine Reihe von anderen Projekten anhängig. Der Magistrat hat versucht darzustellen, dass entgegen einer möglichen Wahrnehmung „freies WLAN“ in Obertshausen bereits besteht und genutzt werden kann. Soweit an weiteren öffentlichen Plätzen öffentliches WLAN eingerichtet werden soll, ist hierfür angesichts der Kosten eine Entscheidung erforderlich.

Obertshausen, den 28.02.2017

gez. Winter
Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: _____

Veröffentlicht im Internet am: _____